

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0137/09-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	09.03.2009
Kreistag	23.03.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Wirtschaftsplan 2009 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2009 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan 2009 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 15 EigV aus den Festsetzungen im Sinne des § 65 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)², dem Erfolgsplan 2009 (§ 16 EigV), dem Vermögensplan 2009 (§ 17 EigV), der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der nach §§ 73 – 76 BbgKVerf Verpflichtungsermächtigungen, genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte und die Höhe von Kassenkrediten. Anlagen des Wirtschaftsplans sind in entsprechender Anwendung des § 67 BbgKVerf in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Nr. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung der Vorbericht und der Finanzplan.

Dem Wirtschaftsplan ist eine Übersicht über die geplanten Investitionen beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2009 weist Erträge von 8.641.700 € aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 7.823.300 €. Für das Wirtschaftsjahr 2009 ergibt sich ein Jahresgewinn von 818.400 €.

Im Vermögensplan betragen die Einnahmen und Ausgaben jeweils 1.577.400 €.

Die Höhe der Kassenkredite wird für das Jahr 2009 auf 757.000 € festgesetzt.

Im Jahre 2009 ist nicht vorgesehen, Kredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufzunehmen.

Die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital soll 2009 nicht verändert werden.

Die Liquidität des Betriebs ist unter anderem durch Erstattungen des Landkreises im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der AOK – Die Gesundheitskasse für das Land Brandenburg vom 15. September 2008 und das rechtzeitige Inkrafttreten der Gebührensatzung Rettungsdienst 2009 zum 1. Januar 2009 gesichert. Die laufende Liquidität wird durch die Höhe des Kassenkredits abgesichert.

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind Gesamtinvestitionen in einem Umfang von 661.000 € vorgesehen. Zur Erhaltung/Erneuerung des vorhandenen Anlagevermögens sind Investitionen in 3 Rettungswagen und 1 Notarzteinsatzfahrzeug sowie medizinisch-technische Ausrüstung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Umfang von 491.000€ vorgesehen. Im Zusammenhang mit der technischen Anbindung des Landkreises am Standort der Regionalleitstelle in Brandenburg werden 160.000 € veranschlagt.

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27. März 1995 (GVBl.II/95 S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II/01 S. 638, 639)

² Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202)